



Schulamt

Alle Schulen  
im Land Bremen

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Di. - Do. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Torner

Stadthaus 2, 1.OG, Zi. 163

Tel.: (0471) 590 - 2357

Fax: (0471) 590 - 2029

E-Mail: schulamt

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-48/13

Datum: 18.01.2013

## Rundschreiben Nr. A 03/2013

### Ausschreibung einer Funktionsstelle

Am **Schulzentrum Geschwister Scholl - Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft** - ist zum nächstmöglichen Termin die zur Schulleitung gehörende Funktion der/des

**Studiendirektorin/Studiendirektors**  
**als die ständige Vertretung der Leiterin** einer beruflichen Schule  
mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern  
- Besoldungsgruppe A 15 + Z BremBesO -

zu besetzen.

Auf dieser Stelle sind in **Personalunion weitere Leitungsfunktionen** wahrzunehmen.

Angaben zur Stellenbeschreibung erfragen Sie bitte bei der Schulleitung der Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft. Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich. Arbeitsschwerpunkte werden im Leitungsteam abgesprochen und den Notwendigkeiten der Schulverwaltung und Schulentwicklung angepasst.

Der Funktionsstelleninhaberin/ dem Funktionsstelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Funktion zugewiesen werden.



Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Sparkasse Bremerhaven  
BLZ 292 500 00  
Nr. 1 100 009

IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC BRLADE21BRS



## Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleitung sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung,
- Personalführung und -entwicklung,
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“ (Neufassung 2008), das in den Schulen vorliegt bzw. über das Landesinstitut für Schule (bei Frau Ivonne Weinhold, E-Mail: [iweinhold@lis.bremen.de](mailto:iweinhold@lis.bremen.de)) angefordert werden kann.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Teilnahme an einer Fortbildungsreihe für Schulleitungsaufgaben nachweisen bzw. über Erfahrungen als Mitglied in einer Schulleitung verfügen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Interesse an Schulentwicklung
- hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Erfahrungen im Qualitätsmanagement
- Erfahrungen in der
  - Konzeptentwicklung
  - Umsetzung für alternative Unterrichtsentwicklung
  - Schulentwicklung
- ausgeprägte Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit, mit außerschulischen Stellen zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kenntnisse in Fragen der allgemeinen Verwaltung von Schule und des Schulrechts und die Bereitschaft, sich sorgfältig in Rechtsfragen einzuarbeiten

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

## Voraussetzungen:

Gemäß § 74 BremSchVwG in der Fassung vom 23.06.2009 sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder
- die 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe II oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und

Unterrichtserfahrung im berufsbildenden Bereich und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung in Schulen im Land Bremen erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBl. S. 237 ff).

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung (hier: Dauer der Erprobungszeit) vom 09.03.2010 (BremGBl. S. 249) in der geltenden Fassung wird verwiesen.

Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, sofern diese organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL vom 01.10.2003 in der neuesten Fassung höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen oder Bindung unter Angabe der Nummer des Rundschreibens

**bis zum 01.02.2013**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form
- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion unter Berücksichtigung der Anforderungen
- thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktion.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst